



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.09.2020

Harthäuser Straße; Änderung der Vorfahrtsregelung, alternativ Aufbringen von Bremsschwellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00460 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der vorliegende Antrag vom 21.07.2020 deckt sich in weiten Bereichen mit den Anträgen
Nr. 14-20 / B 03437 vom 21.03.2017 und Nr. 14-20 / B 06091 vom 16.04.2019.

Wir verweisen deshalb zunächst auf unsere dazu ergangenen Antwortschreiben vom
22.08.2017 und vom 25.06.2019.

Zusätzlich teilen wir aktuell Folgendes mit:

Der Antrag zielt u.a. darauf ab, die derzeitige Vorfahrtsregelung (Vorfahrt auf der Harthäuser
Straße durch Z. 301 StVO) in eine in Tempo 30-Zonen übliche „Rechts-vor-Links“-Regelung
umzugestalten. Aktuell ist die Harthäuser Straße vorfahrtsberechtigt, weil die Breite der Straße
behördlichen Anlass zu Bedenken gibt, dass sich v.a. ortsfremde Autofahrer dort auf einer
Vorfahrtsstraße wähen und den aus den Seitenstraßen kommenden Verkehr nicht als
„Rechts-vor-Links“-vorfahrtsberechtigt wahrnehmen (würden). Die jetzige Regelung entspricht
also am meisten der intuitiven Wahrnehmung eines durchschnittlichen Autofahrers und wird –
wie von der Polizei bestätigt – von den Verkehrsteilnehmern auch so akzeptiert. Die
Unfallsituation ist unauffällig.

Die Bedingungen für die Einführung einer „Rechts-vor-Links“-Regelung sind auf Grund der örtlichen Gegebenheiten bzw. der (straßen)ausbaubedingten Situation insbesondere infrastrukturell nicht erfüllt: So haben die kreuzenden Straßen weder einen annähernd gleichen Querschnitt noch ist die Sichtweite nach rechts aus allen Kreuzungszufahrten in etwa gleich groß. Die Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO gibt ausdrücklich vor, dass Verkehrssicherheitsbedenken aufgrund der baulichen Gestaltung einer Kreuzung eine Abweichung von der Grundregel „Rechts-vor-Links“ möglich bzw. nötig machen.

Weiterhin zielt der Antrag darauf ab, die Möglichkeit des Einbaus von Bremsschwellen zu überprüfen. Dazu lässt sich sagen, dass wegen Problemen von Rettungsfahrzeugen bei Krankentransporten, für Winterdienste (Schneeräumen) und auch aus Lärm- und Emissionsgründen (bremsen, Gas geben usw.) Aufpflasterungen mit Anrampung im gesamten Stadtgebiet München schon seit geraumer Zeit nicht mehr gebaut werden. Bestehende Aufpflasterungen werden im Zuge von Fahrbahnsanierungen sogar wieder rückgebaut.

Rein informativ teilen wir mit, dass im Baureferat derzeit ein Projekt läuft, in der Harthäuser Straße im Bereich der Menterschwaige (zwischen Menterschwaigstraße und Holzkirchner Straße) Gehwege anzulegen. Diesbezüglich wird auf den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 07017 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 21.04.2020 und die dazu ergangene Antwort des Baureferates vom 07.09.2020 verwiesen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/331